



Bibliotheksordnung

des Amandus-Abendroth-Gymnasiums Cuxhaven

1: Allgemeines:

- 1.1 Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Schulseitigen zugelassen
- 1.2 Die Öffnungszeiten werden durch einen Aushang bekannt gegeben.

2: Benutzerausweis:

- 2.1 Als Benutzerausweis gilt der elektronisch lesbare Schülerschein, dieser ist bei jeder Ausleihe, Verlängerung oder Rückgabe von Medien vorzuzeigen.
- 2.2 Der Verlust des Schülerscheines ist der Schule unverzüglich zu melden.

3: Ausleihe und Benutzung:

- 3.1 Die Leihfrist beträgt zwei Wochen.
- 3.2 Die Leihfrist kann zweimal verlängert werden.
- 3.3 Bei Überschreitung der Leihfrist werden die Benutzer per Aushang an der Tür der Bibliothek informiert, sollten die Medien auch dann nicht zurückgegeben werden, erfolgt eine Information durch die Bibliotheksleitung.
- 3.4 Ist ein Nutzer mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug, werden an ihn keine weiteren Medien entliehen.
- 3.5 Die letzte Ausleihe eines Schuljahres erfolgt drei Wochen vor den Sommerferien, zum Ferienbeginn müssen alle Medien wieder abgegeben sein.
- 3.6 Medien aus dem Präsenzbestand können nicht entliehen werden. Zum Präsenzbestand gehören alle alten Bücher, diese sind erkennbar an der fehlenden Signatur auf dem Buchrücken, außerdem alle Lexika und Nachschlagewerke sowie Zeitschriften und Periodika und alle Medien, die besonders gekennzeichnet sind.
- 3.7 Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die einzelnen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

4: Behandlung von Medien:

- 4.1 Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren.
- 4.2 Der Benutzer ist dafür verantwortlich, dass entlehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.
- 4.3 Der Benutzer haftet für entstandene Schäden oder bei Verlust von Medien.
- 4.4 Die Schulbibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien entstehen.

5: Gebühren:

Die Nutzung der Bibliothek ist für alle Schulsehörden gebührenfrei.

6: Aufenthalt in der Bibliothek:

- 6.1 Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Im Übrigen gilt die Schul- und Hausordnung.
- 6.2 In der Bibliothek ist es nicht gestattet, Speisen und Getränke mitzubringen und zu konsumieren.
- 6.3 Taschen und Jacken werden auf dem Flur in den Taschenregalen abgestellt.
- 6.4 Beim Verlassen der Bibliothek werden Tische und Stühle wieder ordentlich zurückgestellt.
- 6.5 Die Computerarbeitsplätze in der Bibliothek können von den Benutzern zu Recherchezwecken genutzt werden. Das Abrufen von Internetseiten, die eine Verletzung religiöser, weltanschaulicher oder auch ethischer Äußerungen enthalten bzw. zu Gewalttaten und kriminellen Delikten auffordern, die pornographischen Inhalts sind, ist untersagt.
Die Nutzung von Socialmediaprogrammen ist ausdrücklich untersagt, die Kommunikationsplattform IServ ist hiervon nicht betroffen.
Veränderungen an der Systemeinstellung der Rechner dürfen nicht vorgenommen werden.
Nach der Nutzung ist der Rechner ordnungsgemäß herunterzufahren.
- 6.6 Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
- 6.7 Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können für begrenzte Zeit oder auf Dauer von der Nutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

7: Inkrafttreten:

Diese Bibliotheksordnung tritt am 20.01.2015 in Kraft.

W. Deutschmann

Cuxhaven, den 20.01.2015